

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1890/2024
Aktenzeichen: 794.02
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 28.08.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.09.2024	

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines kommunalen Energiemanagements; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems an die Energieagentur Mittelbaden gGmbH mit einer Gesamtsumme von 54.000 Euro (brutto). Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Einführung und den Betrieb eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) beschlossen. Auf die Vorlage 1661/2022 wird vollumfänglich verwiesen.

Bei einem Energiemanagementsystem (EMS) handelt es sich um einen systematischen und kontinuierlichen Prozess zur Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche innerhalb einer Organisation, bei der alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen erfasst und in einem jährlichen Energiebericht zusammengefasst werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Relevante Bereiche umfassen beispielsweise die kommunalen Liegenschaften, die Außen- und Straßenbeleuchtung, die Kläranlagen, den Verkehr und die Energieversorgung. Das EMS trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Energiekosten und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Es umfasst alle Tätigkeiten, die geplant und durchgeführt werden, um bei gleicher Leistung den geringsten Energieeinsatz sicherzustellen, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, Arbeitsabläufe energetisch zu optimieren und die Treibhausgasbilanz zu verbessern.

Der dazugehörige Förderantrag zur Implementierung und zum dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) wurde am 21.12.2022 durch die Verwaltung beim Projektträger ZUG eingereicht und durch den Zuwendungsbescheid mit Datum vom 27.05.2024 bewilligt.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist die Beratung durch einen fachkundigen externen Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems. Zu den Leistungen gehören u.a. die Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement, die Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts entsprechend der oben genannten Vorgaben und die Unterstützung bei der Einführung eines kontinuierlichen Energieberichtswesens mit mindestens jährlichem Turnus sowie der hierfür erforderlichen Aufnahme der relevanten Liegenschaften.

Es wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe für die Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems für den Förderzeitraum von 36 Monaten aufgefordert. Zwischenzeitlich liegen drei Angebote vor, deren Prüfung vorgenommen wurde.

Die Kostenberechnung aus dem Förderantrag lag bei 58.500 Euro (brutto). Das vorliegende Angebot der Energieagentur Mittelbaden gGmbH aus Rastatt schließt mit einem Gesamtpreis von 54.000 Euro (brutto) ab.

Da das Angebot der Energieagentur Mittelbaden gGmbH als wirtschaftlich anzusehen ist, schlägt die Verwaltung eine Vergabe des Auftrags an dieses Unternehmen vor. Von der Gesamtsumme werden ca. 37.800 Euro (brutto) gefördert, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Iffezheim 16.200 Euro (brutto) beträgt.

Hinweis:

Durch die Fördersperre im Bereich Kommunales Energiemanagement im Herbst 2023 durch den Bund wurden keine weiteren Haushaltsmittel für das Jahr 2024 eingeplant, da die Fortführung des Förderprogramms vollkommen ungewiss war. Aus diesem Grund sind die Mittel für die Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des EMS nun außerplanmäßig bereit zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Ergebnisrechnung werden bei Produktgruppe 1124 – Gebäudemanagement (Seite 95) unter Sachkonto 44310500 (Rechts- und Beratungskosten) 54.000 Euro bereitgestellt. Im Gegenzug kann unter Sachkonto 31400000 (Zuweisungen lfd. Zwecke Bund) ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von 37.800 Euro eingeplant werden. Die Finanzierung der Differenzsumme kann durch Einsparungen innerhalb der Produktgruppe sichergestellt werden.